
Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung

am 16. März 2021

Gasthaus In der Heide , 93342 Saal a.d. Donau

Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 14

Anwesend: Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender

Stadt Abensberg: Anton Obermeier
Dietmar Schweiger
Markus Steinberger

Stadt Kelheim: Christian Schweiger, 1. Bgm
Rupert Schlauderer
Andreas Ober

Gemeinde Hausen: Johannes Brunner, 1. Bgm.
Michael Scharf
Robert Schmack

Gemeinde Saal a.d.Donau: Christian Nerb, 1. Bgm.
Bernd Schmid
Karl Eichstetter
Josef Schneider

Entschuldigt: Sandra Wolter, vertr. Josef Schneider
Christian Obermeier, vertr. Anton Obermeier

Sonstige Anwesende:

Schriftführerin: Daniela Puntus

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 21.15 Uhr Zuhörer: ja Presse: ja

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung ist gegeben.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2020
2. Haushaltsplan 2021 mit Anlagen
3. Stellenplan 2021
4. Finanzplan 2021-2024
5. Kreditaufnahme
6. Vergabe Umbau Zählerschächte
7. Vergabe Mess- und fernwirktechnische Ausrüstung der Zählerschächte
8. Änderung Verbesserungsbeitragssatzung
9. Änderung Beitrags- und Gebührensatzung
10. Allgemeine Informationen
11. Wünsche und Anträge

Sitzungsverlauf:

Verbandsvorsitzender Leo Poschmann begrüßt die Vertreter der Mitgliedsgemeinden, sowie die Zuhörer und Presse zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 10.12.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2020 wurde an die Verbandsräte per Email versandt und auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht. Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.12.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss Nr.: 1/21 Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Haushaltsplan 2020 mit Anlagen

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wurde den Verbandsräten rechtzeitig zugestellt. Besondere Ausgaben und die geplanten Investitionen wurden von Frau Puntus näher erläutert.

Im Vorbericht wird noch keine kurze Erläuterung zur Abwicklung des Haushaltsjahres 2020 mit aufgenommen:

zum Verwaltungshaushalt

Gegenüber der geplanten Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 15.800 € können für das Jahr 2020 voraussichtlich ca. 56.000 € zugeführt werden.

zum Vermögenshaushalt

Gegenüber der geplanten Rücklagenzuführung in Höhe von 14.800 € können für 2020 voraussichtlich ca. 44.000 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Anstatt der geplanten Kreditaufnahme von insgesamt 425.000 € wurden im Jahr 2020 nur 230.000 € in Anspruch genommen.

Auf der Seite 7a und 26a wurden die ordentlichen Tilgungen auf 48 T € geändert. Entsprechend wurden auch die Summen geändert.

Der Haushaltsplan 2021 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.067.424 € ab.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.662.000 €.

Für das HH-Jahr 2021 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 20.050 € sowie eine Rücklagenentnahme in Höhe von 66.950 € errechnet.

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2021.

18:08 Herr 1. Bgm Christian Schweiger erscheint

18:10 Herr Dietmar Schweiger erscheint

Beschluss Nr.: 2/21 Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund des § 22 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, die hiermit gem. Art. 24 Abs.1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit

festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.067.424,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.662.000,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 620.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben, und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Kreditermächtigung, § 2 der Haushaltssatzung, bedarf gemäß Art. 26 Abs. 1, 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO der Genehmigung. Das Landratsamt Kelheim hat mit Schreiben vom XX.xx.xxxx, XX. XXXXX, die Genehmigung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kelheim, Schlait 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Kelheim, den 16.03.2021
ZV zur Wasserversorgung der
Hopfenbachtal-Gruppe

(Siegel)

Poschmann
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr.: 3/21

Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss Nr.: 4/21 Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss Nr.: 5/21 Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Kredite für Investitionen

Aufgrund des weiterhin günstigen Zinsniveaus, sollen die Einnahmen aus den Vorauszahlungen für die Verbesserungsbeiträge zur Tilgung des bestehenden Kredites verwendet werden und für die neuen Investitionen ein kurzfristiges Darlehen mit besseren Konditionen neu aufgenommen werden.

Nach Abschluss aller Verbesserungsmaßnahmen und Erhebung der Schlussabrechnung der Verbesserungsbeiträge steht der endgültige Finanzierungsbedarf fest und kann über ein langfristiges Darlehen abgewickelt werden.

Nachdem das Darlehensgeschäft, mit Angebot und Bestätigung, ein sehr kurzfristiges Geschäft darstellt, sollte dem Verbandsvorsitzenden die Ermächtigung zur Ausführung des Geschäftes erteilt werden.

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zu einer Kreditaufnahme in Höhe von Euro 620.000,00 € für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen. Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Angebote einholen. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Kredit entsprechend den günstigsten Konditionen aufzunehmen. Da das Darlehen zum Teil über Verbesserungsbeiträge getilgt wird ist eine Festlegung hinsichtlich endgültiger Höhe und Laufzeit noch nicht möglich. Das Darlehen soll deswegen mit einem variablem Zinssatz und offener Laufzeit aufgenommen werden.

Beschluss Nr.: 6/21 Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Vergabe Umbach Zählerschächte

Damit alle Anschlussnehmer bei einem technischen Ausfall im Wasserwerk des Zweckverbandes über die Verbundleitung mit Abensberg versorgt werden können, ist es notwendig vier Verteilerschächte (2xThaldorf/Reiðing/ Unterwendling) entsprechend umzubauen. Die Ausschreibung für den Umbau erfolgte über die Firma Kehrer Planung GmbH. Die Kostenschätzung betrug 84.490 € brutto. Es wurden fünf Firmen angeschrieben. Vier Angebote sind eingegangen. Das günstigste Angebot machte die Firma Inoxicon aus Thaldorf mit 59.836,77 € brutto.

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe für den Umbau der Verteilerschächte an die Firma Inoxicon aus Kelheim/Thaldorf zur Preis von 59.836,77 € brutto.

Beschluss Nr.: 7/21 Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Vergabe Mess- und fernwirktechnische Ausrüstung der Zählerschächte

Im Zuge des Umbaus werden auch die Zähler in den Verteilerschächten erneuert. Dabei sollen nun MED-Zähler (fernauslesbar) eingebaut werden. Dabei werden die Daten täglich an das Prozess Leitsystem übermittelt. Bisher erfolgte dies manuell einmal im Monat. Dadurch ist es möglich Rohrbrüche schneller zu erkennen und größere Wasserverluste zu vermeiden.

Die Ausschreibung erfolgte über die Firma EMR-Plan. Die Kostenschätzung betrug 100.555 € brutto. Es wurden fünf Firmen angeschrieben, zwei Angebote wurden abgegeben. Das günstigste Angebot machte die Firma Beab aus Pentling mit 81.097,83 € brutto.

Die Firma Beab unterbreitete noch ein Alternativangebot mit einem neuen Datenlogger der Firma Schraml, inkl. einem Softwareupdate des Prozess Leitsystem mit 86.413,33 € brutto. Da ein Update aus Sicherheitsgründen sehr zu empfehlen ist, schlägt die Verwaltung vor das Alternativangebot zu beauftragen.

Herr Poschmann berichtet von erfolgten Hackerangriffen auf Wasserwerke. Die Bedrohung muss ernst genommen werden und es sollten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Derzeit unterstützen wir das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) bei der Entwicklung einer Orientierungshilfe zur IT-Sicherheit in der Trinkwasserversorgung für kleine Wasserversorger und haben festgestellt, dass wir in dieser Hinsicht schon gut aufgestellt sind.

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe für die Mess- und fernwirktechnische Ausrüstung der Zählerschächte für das Alternativangebot der Firma Beab, Pentling mit 86.413,33 € brutto.

Beschluss Nr.: 8/21 Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Änderung der Verbesserungsbeitragssatzung

In der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe wurden Unstimmigkeiten festgestellt. Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzinformation „(Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm)“ wird gestrichen.

§ 7 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „Zustellung“ durch „Bekanntgabe“ ersetzt.

Beschluss Nr.: 9/21 Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Ebenso muss die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe wie folgt geändert werden.

§ 2 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag wird erhoben für

3. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
4. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzinformation „(Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm)“ wird gestrichen.

Beschluss Nr.: 10/21 Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0

Allgemeine Informationen

Durch die Verbesserungsbeitragsbescheide muss das Personal des Zweckverbandes zusätzliche Aufgaben bewältigen und ist durch viele Rückfragen großen Belastungen ausgesetzt. Persönliche Anschuldigungen an die Mitarbeiter sind nicht hinnehmbar. Es sollte auch bei Beschwerden ein vernünftiger Ton und Umgang gepflegt werden.

Unmut herrscht bei den Bürgern wegen der unzureichenden Informationspolitik hinsichtlich des Beitritts der Gemeinde Saal zum Zweckverband.

Unter anderem ist es bei der Anfrage eines Gesprächstermins vom Bündnisse für eine gerechte Wasserversorgung (BgW) mit dem Zweckverband zu erheblichen Missverständnissen gekommen. Herr Poschmann ist künftig für ein Gespräch bereit, möchte aber wegen eines offenem Verfahrens gegen ihn heute keine Aussagen dazu machen. Herr Bgm Schweiger erklärt sich ebenso bereit an dem Gespräch teilzunehmen.

Herr Schmack möchte, aufgrund einer Aussage in der Stellungnahme des Zweckverbandes zum Flyer der BgW, noch einmal klar stellen, das sein Antrag auf Erhöhung der Grundgebühr auf das zulässige Maß von 40 % nichts mit einer Interessenvertretung der Landwirte zu tun hat, sondern lediglich darauf abzielt dem Zweckverband eine solide finanzielle Grundlage zu ermöglichen. Auf derartige polemische Aussagen sollte künftig verzichtet werden, da sie nicht der Aufklärung dienen.

Herr Nerb erläutert noch einmal die Stellungnahme des Zweckverbandes auf den Flyer des BgW. Er findet die Unterstellungen darin haltlos. Vor allem der Punkt „wir investieren – die Saaler profitieren“ dient nur einer Aufhetzung der Bürger der Ortsteile der Gemeinde Saal gegen die Bürger des Hauptortes der Gemeinde Saal.

Zu dem Punkt „Versorgungssicherheit gefährdet“ sollten sich die Verfasser des Flyers mit der Materie erst genau befassen und keine falsche Behauptungen aufstellen. Die Versorgungssicherheit wird genau geprüft. Viele Untersuchungen sind dazu notwendig und

müssen noch durchgeführt werden. Die bisherigen Untersuchungen haben eine Leistung der Brunnen von 1,3 Mio. m³ ergeben. Der Wasserbedarf im Falle eines Zusammenschlusses beträgt ca. 700.000 m³. Eine Gefährdung der Versorgungssicherheit ist hieraus nicht ersichtlich. Aber es sind noch viele Punkte abzarbeiten, die vom Wasserwirtschaftsamt auferlegt wurden, um tragfähige Aussagen für eine Entscheidung zu erhalten.

Erst wenn das Wasserwirtschaftsamt seine Zustimmung zu einem Zusammenschluss gibt, können die Bedingungen dafür ausgearbeitet werden und erst dann werden die Gremien der beiden Parteien entscheiden, ob der Zusammenschluss wirklich zustande kommt.

Das Wassernetz der Gemeinde Saal ist ca. 10 Jahre älter, als das des Zweckverbandes. Die Wasserverluste liegen bei beiden Versorgern im ähnlichen Bereich. Voraussetzung für einen Zusammenschluss ist, dass beide Versorger die Verluste erheblich senken müssen.

Der Verbandsvorsitzende Herr Poschmann rügte unangebrachte Zwischenrufe aus dem Zuschauerraum in Richtung der Verbandsräte. Als dies nicht fruchtete machte er diese Personen mit dem Ausschluss aus der Versammlung aufmerksam. Daraufhin verließen die Kritiker die Sitzung.

Die Aussage, dass die Gemeinde Saal Investitionen zurückstellt, ist falsch. Eine Investition in eine Brunnensanierung ist nicht möglich, da aufgrund der fehlenden Wasserschutzgebiete keine Genehmigung mehr erteilt wird. Somit muss nach Alternativen gesucht werden.

Die Gemeinde Saal führt aber durchaus Investitionen in der Wasserversorgung aus, u. a. in der Sanierung des Übergabeschachtes in Mitterfecking und der Erstellung einer Verbundleitung zwischen dem Hauptort und Mitterfecking.

Bei einem Zusammenschluss erhält der Zweckverband durch eine Verbundleitung mit der Stadt Kelheim eine zusätzliche Versorgungssicherheit.

Wenn alle Ergebnisse der erforderlichen Untersuchungen vorliegen wird ausführlich darüber beraten und die Öffentlichkeit darüber informiert.

Das BgW weist darauf hin, dass das Hopfenbachtal bereits jetzt schon ausgetrocknet ist und der Zusammenschluss dies verschlimmern würde. Der Hopfenbach führt lediglich Oberflächenwasser und hat nichts mit der Wasserförderung zu tun. Die Brunnen fördern Tiefenwasser aus 100 bzw. 80 m Tiefe. Dieses Tiefenwasser stammt aus einem Grundwasserstrom, aus dem u.a. auch die Brunnen der WZV Rottenburg und der Stadtwerke Kelheim gespeist werden.

Abschließend wurden noch folgende Wortmeldungen gemacht:

Herr Schmack:

Es ist noch ein langer Weg bis alle Hausaufgaben in Zusammenhang mit dem Zusammenschluss gemacht sind. Hinsichtlich des Verbesserungsbeitrags und des Zusammenschlusses kam es zu erheblichen Kommunikationspannen. Man sollte die Zeit bis zur Entscheidung über den Zusammenschluss nutzen und mehr mit den Bürgern kommunizieren bzw. informieren.

Es ist zu bedenken, dass bereits jetzt fast 1 € pro verkauften m³ Wasser zur Deckung der Personalkosten notwendig sind. Eine Steigerung des Wasserverkaufs kommt allen zugute, aber man müsse die Bürger bei der Entscheidung mitnehmen.

Herr Bgm Nerb:

Die bisherigen Beschlüsse hinsichtlich des Zusammenschlusses bezogen sich nur darauf, diese Möglichkeit zu **prüfen** und waren immer einstimmig.

Er möchte hervorheben, dass es bisher immer eine gute Zusammenarbeit in der Verbandsversammlung gab.

Zum Flyer des BgW überlegt er diesen der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorzulegen, da durch das Vorgehen seine Arbeit in der Gemeinde für die Zukunft erheblich erschwert wird.

Herr Schlauderer:

Ist ebenso der Meinung man muss mehr informieren und mit den Bürgern reden.

Herr Poschmann:

Die HTG ist ein kleiner Zweckverband mit wenig Wasserverkauf. Die Fixkosten in der Wasserversorgung sind aber bereits jetzt verhältnismäßig hoch und werden durch immer mehr Auflagen steigen. Es ist zu beobachten, dass sich immer mehr kleine Wasserversorger zusammenschließen um überlebensfähig zu sein. Auch Frau Dr. Thimet vom Bay. Gemeindetag forcierte die Möglichkeit eines Zusammenschlusses bei einem Beratungsgespräch.

Herr Bgm Brunner:

Selbst ein großer Wasserversorger wie der WZV Rottenburg kämpft mit den steigenden Ausgaben. Um eine weiterhin dezentrale Wasserversorgung mit qualitativ hochwertiger Qualität zu gewährleisten muss man aber Überlegungen für die Zukunft treffen. Die Fixkosten pro m³ Wasser zu senken ist für alle langfristig die günstigste Option.

Hinsichtlich der Versorgungssicherheit vertraut er auf die Gutachten der Fachleute.

B) Nicht öffentliche Sitzung

X X X

Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender